

Beschl.-Nr. 4

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 06.10.2011

Betreff: Erschließungsbeitrag Am Lehel (Teilstück von Hs.Nr. 13 bis Einmündung in die Gründlandstraße);  
einzelplanerische Genehmigung gemäß § 125 Abs. 2 BauGB

Referent: Baudirektor Johannes Doll

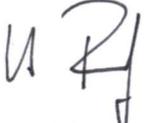
Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

                  einstimmig                    
mit   ---  gegen   ---  Stimmen           beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.  
Das Teilstück der Straße Am Lehel liegt nicht im räumlichen Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, der Festsetzungen zu Verkehrsflächen enthält. Sie bedarf deshalb der einzelplanerischen Genehmigung gemäß § 125 Abs. BauGB.
2. Die einzelplanerische Genehmigung für die Straße Am Lehel, so wie sie im anliegenden, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan dargestellt ist, wird aufgrund des Ergebnisses der vorgenommenen Abwägung gemäß § 125 Abs. 2 BauGB erteilt.

Landshut, den 06.10.2011  
STADT LANDSHUT

  
Hans Rampf  
Oberbürgermeister



